

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 107 (1926)

Vereinsnachrichten: Section d'Histoire de la Médecine et des Sciences Naturelles

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

14. Section d'Histoire de la Médecine et des Sciences Naturelles

Séance de la Société Suisse d'Histoire de la Médecine
et des Sciences Naturelles

Mardi, 31 août 1926

Président: Prof. Dr G. SENN (Bâle)

Secrétaire: Priv.-doc. C. A. WEHRLI (Zurich)

1. ANDRÉ GUISAN (Lausanne). — *Règlements vaudois du XVI^e au XVIII^e siècle concernant l'art de guérir.*

G. mentionne un certain nombre de règlements et d'ordonnances relatifs à l'exercice de la médecine.

Pour les *médecins*, le plus ancien document paraît remonter à 1430. Aucun médecin ou chirurgien ne pouvait exercer sa profession avant d'avoir été examiné devant le châtelain, par des médecins et chirurgiens experts. Ils étaient tenus, avant que de donner aucun remède, d'exhorter leurs malades à la repentance et à la conversion.

Au XVII^e siècle, LL. EE. publient des mandats réglant l'exercice de la médecine par les médecins, les chirurgiens, les sages-femmes et les maiges. Des peines sévères sont prévues pour ceux pratiquant illégalement.

Au XVIII^e siècle, nombreux sont les mandats que Berne fait publier. Ils fixent exactement les conditions que les médecins doivent remplir pour pouvoir pratiquer et arrêtent aussi les devoirs qu'ils ont vis-à-vis du Souverain et de leurs malades.

Nombre de villes avaient un médecin à leurs gages, auquel elles imposaient un cahier des charges avec des clauses assez dures. Ainsi, le médecin de Vevey, comme celui de Payerne ne pouvaient s'éloigner même pour quelques heures sans la permission du Banneret.

Les apothicaires, à la fin du XVIII^e siècle n'étaient encore assujettis à aucune règle, aussi régnait-il dans leur boutique et dans l'exercice de leur art, un beau désordre. Ce n'est qu'en 1789 qu'apparaît enfin une ordonnance pour les apothicaires, qui eut force de loi jusqu'en 1810.

Les sages-femmes. Au XVI^e siècle, on les appelle les *dignans*. Ce sont, sauf d'honorables exceptions, de braves villageoises sans aucune préparation. MM. de Berne se préoccupent beaucoup plus de les empêcher de se livrer à des rites religieux rappelant l'ancienne foi, comme de réciter certaines prières ou faire le signe de la croix, que d'intervenir dans des accouchements difficiles. Ce n'est qu'en 1778 que le Dr Venel eut l'idée de créer à Yverdon avec l'assentiment de LL. EE. une école de sages-femmes.

Les charlatans. De tout temps, les maiges, rebouteurs, empiriques et charlatans de toutes espèces exercèrent leur fructueux négoce dans le Pays de Vaud. A plus d'une reprise, LL. EE. cherchèrent à mettre fin à cet exercice illégal de la médecine qui était non sans danger pour la population ; en 1785, Berne publia un mandat souverain, qui paraît avoir passé inaperçu de nos jours, où sont énoncées les peines qu'en-coureront tous ceux qui s'aviseraien de pratiquer une partie quelconque de la médecine.

2. G. SENN (Basel). — *Ein naturwissenschaftlicher Reisebericht aus dem Altertum über die Gegend am Roten Meere.*

Der im IV. Buche von Theophrasts Pflanzenkunde, Kap. 7, 1—2, enthaltene naturwissenschaftliche Reisebericht über die Gegend zwischen Koptos (etwas nördlich vom jetzigen Luxor) am Nil und dem Roten Meere, sowie über den Golf von Suez ist schon von Bretzl (1903, S. 48 ff., 97 ff.) auf Grund von Literaturangaben auf seine Richtigkeit geprüft worden. Anhand von bisher noch nicht benützter Literatur und besonders von Beobachtungen, Sammlungen und photographischen Aufnahmen von Herrn Dr. W. Bernoulli (Basel) im Winter 1925/26 war ich in der Lage, diesen Bericht zu illustrieren und seine Richtigkeit zu bestätigen.

Die Angabe, dass in der Gegend östlich des mittleren Nils nur eine einzige Baumart vorkomme, trifft auch jetzt noch zu, wenn man von den durch die Araber auch hier angepflanzten Dattelpalmen absieht. Da von den vier dort vorkommenden Dornakazien (*Acacia Seyal* Del., *Ehrenbergiana* Hayn., *spirocarpa* Hochst., *tortilis* Hayn.) nur *A. tortilis* zu einem wirklichen bis 7 m hohen Baume wird, ist wohl diese, der *Seyal* der Araber, Theophrasts „dürstender Dorn“. Sein Bericht, dass es in jener Gegend nur alle 4—5 Jahre, dann aber sehr heftig regne, wurde von dort wohnenden Europäern bestätigt.

Die auffallende Angabe über das Vorkommen von Bäumen im Meerwasser ist schon von Bretzl auf die Mangrove-Wälder bezogen worden, die im Roten Meere bis in den Meerbusen von Akaba hinauf vorkommen und ausschliesslich von *Avicennia officinalis* L. gebildet werden. Damit stimmt die Angabe, dass diese Bäume eine Frucht haben, die der Olive gleicht, und Blätter, die bald schmal-lanzett sind wie diejenigen des Ölbaums, bald breit-lanzett wie diejenigen des Lorbeers. Dass *Avicennia* ein Harz sezerniere, aus dem man ein blutstillendes Mittel herstelle, dafür bringt Bretzl (S. 49 ff.) einige Angaben aus der arabischen Literatur bei.

Die Pilze, die am Strande wachsen und unter der Wirkung des Sonnenlichtes zu Stein werden sollen, sind offenbar Korallen von Hut-pilz-ähnlichem Wuchs, wie solche für die Küsten des Roten Meeres angegeben werden.

Der Fischreichtum des Roten Meeres wird durch Schweinfurth bestätigt. Dass man wegen der grossen Zahl von Haifischen nicht baden könne, sagt auch Weigall (1909, S. 77) mit fast den gleichen Worten wie Theophrast.

Die für den Meerbusen von Suez angegebenen Lorbeer-, Ölbaum- und Thymbra (Labiate)-artigen „Bäumchen“ ($\deltaενδρύφια$) erweisen sich durch die Tatsache, dass ihre aus dem Wasser hervorragenden Teile steinartig seien, im übrigen aber die gleiche Gestalt haben wie die grünen (also offenbar untergetauchten) Partien, als Korallenstücke (Alkyonarien und andere). Diese sind im Leben durch symbiotische Zoochlorellen, d. h. einzellige Algen, oft grasgrün gefärbt, die aber an der Luft samt den tierischen Korallenzellen absterben und farblos werden, sodass nur noch das weissliche aus Kalk bestehende Aussenskelett übrig bleibt. Die Blütenfarbe der „Thymbra“ war offenbar eine violette Färbung, wie sie für Korallen speziell des Roten Meeres häufig angegeben wird. Theophrasts Längenangabe von 3 Ellen (1,4 m) stimmt mit Bannwarts (1914) Erwähnung von „meterhohen“ Alkyonarien. Auch die in § 3 desselben Kapitels enthaltene Angabe über algenähnliche Organismen des persischen Meerbusens, die man ausglühen könne, bezieht sich auf Korallen. Dass diese im Gegensatz zu Theophrasts Auffassung keine Pflanzen, sondern tierische Organismen sind, ist übrigens erst durch Peyssonel im Jahre 1727 nachgewiesen worden.

Die in Theophrasts IV. Buch enthaltenen Berichte über Klima, Vegetation und Fauna der Gegend am Roten Meere scheinen nicht von ihm selbst, sondern von einem oder mehreren seiner Schüler verfasst zu sein. Jedenfalls ergibt die Feststellung der Zuverlässigkeit dieser Berichte, dass man auch andern in seinen Schriften enthaltenen Mitteilungen über ferne Länder nicht von vornherein Misstrauen entgegenzubringen braucht.

3. G. A. WEHRLI (Zürich). — *Die Anfänge der Höhenlufttherapie in der Schweiz.*

Unsere Höhenluftsanatorien zur Behandlung der Tuberkulose sind nicht, wie allgemein, auch in der Literatur, behauptet wird, erst nach dem Vorbild der Brehmerschen Anstalt in Görbersdorf entstanden. Der Referent hat bereits an einem anderen Orte nachgewiesen, dass Davos schon 1841 eine Heilanstalt für skrophulöse und tuberkulöse Kinder hatte, während Görbersdorf erst 1855 gegründet wurde. Von besonderer Bedeutung für die ganze Bewegung ist die 1840 von Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg bei Interlaken errichtete Anstalt gewesen. Für sie ist in der in- und ausländischen medizinischen Literatur reichlich Propaganda gemacht worden und es entstanden auch in den verschiedenen Ländern Tochteranstalten. Merkwürdigerweise wurden sie alle zur „Heilung“ von Kretinen ins Leben gerufen, wozu alte volkstümliche Beobachtungen und medizinisch-geographische Arbeiten die Veranlassung gaben. Guggenbühl beruft sich namentlich auf de Saussure, der das Gesetz der Elevation entdeckt habe, das ist das Vorkommen gewisser Krankheiten nur bis zu einer bestimmten Höhe. Auch nach Leysin sind anfänglich als volkstümliche Therapie die Kretinen geschickt worden. Kretinismus, Rhachitis, Skrophulose und Tuberkulose waren aber nach der damaligen Anschauung nahe verwandte oder identische Krankheits-

bilder, der Fehlgriff also nicht allzu gross. Nebenbei bemerkt ist Guggenbühl der Begründer der schweizerischen Idiotenfürsorge und der Bahnbrecher für die Anstaltsbehandlung.

4. R. VON FELLENBERG (Bern). — *Ein «Mémoire sur la Peritonitis» aus dem Jahre 6 der französischen Republik.*¹

Abhandlung über die Peritonitis, die nicht nur eine puerperale Erkrankung darstellt. Sie ist ein „nervöses Fieber“, herstammend von Schwäche des Körpers, deren Ursachen mannigfaltig sind. Behandlung durch Stimulantien unter sorgfältiger Vermeidung aller schwächenden Massnahmen.

5. B. PEYER und M. REMUND (Zürich). — *Medizinisches bei Martial.*

Die Werke des M. Valerius Martialis sind eine unerschöpflich reiche Fundgrube zur Kenntnis römischen Privatlebens im letzten Viertel des 1. nachchristlichen Jahrhunderts. Die zahlreichen medizinischen Daten insbesondere sind deswegen von Interesse, weil es sich um die Zeit zwischen Celsus und Galen handelt, aus der uns auch Angaben eines Laien über die damalige Medizin willkommen sind. Nach einigen einleitenden orientierenden Bemerkungen über Leben und Werke Martials wurden im mündlichen Vortrag diejenigen Epigramme, die sich auf medizinische Dinge beziehen, zur besseren Übersicht in einige Gruppen zusammengefasst. Deren erste handelt vom Ärztestand. Der kommt natürlich bei einem Satiriker schlecht weg. Martial ist für alle Späteren das literarische Vorbild der lachenden Verhöhnung aller Auswüchse und Mißstände im Medizinalwesen geworden. Nur aus einigen wenigen, leicht zu übersehenden Stellen in den Epigrammen merkt man, dass er daneben auch die positiven Leistungen guter Ärzte zu würdigen verstand. Auf die zahlreichen Belegstellen, sowie auf die humorvollen Einzelheiten kann infolge der Knappheit des zu Gebote stehenden Raumes weder für diesen, noch die folgenden Abschnitte eingegangen werden, ebensowenig auf die Schilderung der ärztlichen Spezialisierung, mit der sich eine Anzahl Epigramme befassen. Unter den Krankheiten nehmen Fieber und Gicht den breitesten Raum ein. Eine Diskussion derjenigen Epigrammstellen, bei denen schwer oder gar nicht mehr auszumachen ist, um welche Krankheiten es sich handelt, würde zu weit führen. Von sozialem Interesse sind die acht Epigramme, welche von fingierten Krankheiten und den verschiedenen Gründen zur Simulation handeln. Neben den Krankheiten werden alle möglichen körperlichen Defekte und die Gebrechen des Alters in ungezählten Epigrammen mitleidlos verspottet. Von Therapie erfahren wir verhältnismässig wenig; neben dürftigen Andeutungen über physikalische Heilmethoden, neben dem nachdrücklichen Lob einer einfachen, naturgemässen Lebensweise gehören hauptsächlich die Angaben über die diätetischen Eigenschaften verschiedener Speisen und Getränke hierher. Hier mögen auch die

¹ Von Dr. Schifeli aus Bern.

verschiedenen römischen Aphrodisiaca, wie deren Gegenteil erwähnt werden, dazu die Stellen, welche sich auf den Gebrauch von Giften beziehen. Von grossem archäologischem Interesse sind die zahlreichen Epigramme, welche vom Gebrauch der verschiedenen Cosmetica handeln. Auch über die Tätigkeit der Schönheitsärzte erfahren wir einiges, wie auch über die damalige Zahnheilkunde. Recht offen spricht sich Martial über das Sexualleben seiner Zeit in zahlreichen Epigrammen aus. Interessiert uns da menschlich seine Auffassung im allgemeinen, so sind für die Geschichte der Medizin von besonderem Interesse die Angaben über einige Spezialfragen, wie Infibulation, Kastration, Circumcision, Masturbation.

Anhangsweise sei noch der nicht sehr zahlreichen Stellen biologischen Inhaltes gedacht. (Haustiere, im Zirkus auftretende wilde Tiere, Tierfabeln). Zu den zierlichsten Epigrammen Martials gehören jene drei, in denen er von tierischen Einschlüssen in Bernstein (einer Biene, einer Ameise, einer kleinen Schlange) spricht.

Diese knappe Inhaltsangabe dürfte gezeigt haben, dass es die Mühe lohnt, die medizinischen und biologischen Daten aus Martial zusammenzustellen und den Versuch einer Wertung zu unternehmen. Die beiden Referenten hoffen, ihre Arbeit nächstens in extenso publizieren zu können.